

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0129/2016</b>	<b>- Fachbereich II</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>M.Hafemeister</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>01.03.2016</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-120</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.hafemeister@schoenberger-land.de</b>			
<b>Feststellung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 01. Januar 2012</b>					
<b>Beratungsfolge</b>				<b>Abstimmung:</b>	
15.03.2016	Finanzausschuss der Stadt Schönberg		<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
15.03.2016	Hauptausschuss				
17.03.2016	Stadtvertretung Schönberg				

## Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Feststellung durch die Stadt Schönberg entgegenstehen würden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Schönberg zu empfehlen.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung fest.

## Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushaltes bilden.

## Anlagen:

Bestätigungsvermerk zum Prüfbericht  
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz  
Eröffnungsbilanz zum [01.01.2012](#) mit Anhang und Anlagen

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Stadt Schönberg hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen, gemäß Hauptsatzung der Stadt Schönberg.

Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir, der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens

### **für das städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Schönberg**

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung und eines extern beauftragten Unternehmens unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte verspätet.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz abzugeben.

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld im Bereich des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die Eröffnungsbilanz und die der Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg unter Berücksichtigung unserer Korrekturen ergänzend fest:

- ❖ Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt € 324.114,28
- ❖ Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 0 % des Gesamtvermögens.
- ❖ Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 18,36 %.
- ❖ Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 81,64 %.
- ❖ Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht überschuldet.

### **Schlussbemerkung**

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz für das Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Schönberg zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Schönberg, den 13. Januar 2016



---

Herr Tengler  
Vorsitzender  
des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
Des Amtes Schönberger Land**

**über die Prüfung der Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2012**

**des städtebaulichen Sondervermögens  
„Ortskern“  
der Stadt Schönberg**

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung .....	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
C.	Feststellungen zur Rechnungslegung .....	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	6
II.	Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz .....	7
1.	Prüfungsdurchführung .....	7
2.	Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz .....	7
3.	Anhang und Anlagen .....	10
D.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen .....	10
E.	Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen .....	11
F.	Fazit .....	11
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	13
	Wiedergabe Bestätigungsvermerk .....	13
	Schlussbemerkung .....	14

## Anlagen

- Tabelle zur Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen
- Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
i. v. m.	In Verbindung mit
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Schönberg hat mit Beschluss vom 05.03.2015 beschlossen gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zu übertragen. Im § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 16.01.2015, i. V. m. der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 24.04.2015 ist die Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgeschrieben.

Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz

### **für das Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskern“ der Stadt Schönberg**

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich 1. Änderung vom 13.12.2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 und den entsprechenden Anlagen zur Verwaltungsvorschrift
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städten und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR) vom 01.01.2008 – (Beschluss der Stadtvertretung Dassow zur BewertR am 10.03.2015)
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesen im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015  
Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinde vom 01.06.2007  
sowie der uns durch die Amt Schönberger Land bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung und eines extern beauftragten Unternehmens, der NKHR-Beratung M.N, unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Eröffnungsbilanz zum 01.Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik- Einführungsgesetz (KomDoppikEG) und der §§ 47 und 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO wurde von dem externen Unternehmen, der NKHR-Beratung M.N und der Verwaltung des Amtes Schönberger Land - unter der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Schönberg- verspätet erstellt.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung, die Bewertungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Inventur, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissenstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Peter Tengler, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land und unter Mitwirkung von

Herrn Hans-Peter Wilms, 1. stellvertretender Ausschussvorsitzender, Frau Regina Zingelmann, 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Katrin Baldeweg, Herr Sebastian Busse, Frau Marietta Hügelmann, Herr Matthias Jörke, Frau Magitta Koppe, Frau Lisa Lüwer, Herr Jan-Christer Schorch, Frau Doreen Schulze, Herr Jörn Stange, Herr Volker Thiel bis zum 02.11.2015, Frau Inge Traulsen, Herr Jürgen Evers, und des stellvertretenden Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Melanie Moreika,

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum vom 22.10.2015 bis 15.12.2015 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts,- Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Überleitung von Posten der letzten Jahresrechnung 2011 in die Eröffnungsbilanz sowie deren wertmäßige Übereinstimmung
- die Ableitung der Bilanzwerte aus den Inventurprotokollen des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg und der ergänzenden Unterlagen
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bewertung des Vermögens und der Schulden
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen des Amtes Schönberger Land für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg

Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, örtliche Rechnungsprüfung, zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Des Weiteren stand für sachdienliche Auskünfte Herr Necke, von der NKHR-Beratung M.N den Rechnungsprüfungsausschussmitgliedern zur Verfügung.

Die Prüfung musste am 22.10.2015 abgebrochen werden, da in der vorgelegten Bilanz von falschen Jahresabrechnungen ausgegangen wurde. Die Verwalterabrechnung zum 31.12.2011 entsprach nicht der Abrechnung für die D4 Objekte. Des Weiteren waren die Einbringungswerte für die D\$ Objekte (Mehrfamilienhäuser) in der Bilanz nicht berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz musste fast im vollen Umfang neu aufgestellt werden. Die Prüfung wurde dann am 24.11.2015 nach Vorlage einer neuen überarbeiteten Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg erneut begonnen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragekatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigefügt sind.

Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V.m. §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO – Doppik beachtet.

## **C. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in dem Amt Schönberger Land liegt mit Datum vom 31. März 2015 vor und beinhaltet weitere spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land.

Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GemHVO-Doppik erfolgte verspätet. Im Vorab galten hier folgende drei Dienstanweisungen vom 03.06.2009:

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Bei den vorgelegten Unterlagen handelte es sich größtenteils um Kopien. Die Originale werden zentral beim Entwicklungsträger (EGS) aufbewahrt. Die zur Bilanz herangezogenen Daten stammen größtenteils aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen (Stand 31.12.2011) bzw. aus den Verwalterabrechnungen zu den D4-Objekten (31.12.2011).. Ein Kopie - Exemplar der jeweiligen Abrechnungen liegen den Dokumentationsunterlagen bei. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt.

Für die vorliegende Eröffnungsbilanz zum städtebaulichen Sondervermögen wurde nicht die in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land genutzte Haushalts- und Kassenprogramm verwendet, sondern ein externes Programm auf Excel – Basis.

Die verbindlichen Formblätter einschließlich der entsprechenden Anlagen wurden zur Darstellung der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt.

Die Eingabe der Daten erfolgte nur über das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N.

Verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7.

Inventurprotokolle konnten nicht vorgelegt werden. Die vorgelegten Dokumentationsunterlagen sind nicht unterzeichnet.

Die Bilanzdaten wurden größtenteils der geprüften Zwischenabrechnung zum 31.12.2011 (Kopien liegen den Dokumentationsunterlagen bei) entnommen.

Eine Inventurrahmenplanung (Zeitplan, Sachplan und Personalplan) liegt nicht vor.

## **II. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz**

### Prüfungsdurchführung

Die zur Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N erstellten Eröffnungsbilanz (Anlage 2) wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Wir haben folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Bilanzposition	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen
Posten des Anlagevermögens	0,5 % der Summe des Anlagevermögens	300 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	1.400 €
Posten des Eigenkapitals	0,5 % der Summe des Eigenkapitals	1.000 €
Sonderposten	0,5 % der Summe der Sonderposten	700 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe der Rückstellungen	0 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	200 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	100 €

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze beläuft sich somit auf 528,57 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

### Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Die sich aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen laut beigefügter Anlage 1 ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten der Bilanz aufgezeigt. Die Eröffnungsbilanz ist als Anlage 2 beigefügt worden.

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg zum 01.01.2012 beinhaltet die im Nachhinein ausgewiesenen Korrekturbeträge – Stand vom 25.11.2015.

## Aktiva

### Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Immaterieller VG	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	59.461,00	0,00	59.461,00
<b>Gesamt</b>	<b>59.461,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.461,00</b>

### Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Vorräte	213.289,42	0,00	213.289,42
2.2 Forderungen und sonstige VG	29.466,83	- 39,00	29.427,83
2.3 Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	21.936,03	0,00	21.936,03
<b>Gesamt</b>	<b>264.692,28</b>	<b>- 39,00</b>	<b>264.653,28</b>

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>324.153,28</b>	<b>- 39,00</b>	<b>324.114,28</b>

## Passiva

### Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Kapitalrücklage	181.099,58	0,00	181.099,58
1.2 zweckgeb. Erg.-rücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>181.099,58</b>	<b>0,00</b>	<b>181.099,58</b>

### Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Sonderposten zum AV	59.461,00	0,00	59.461,00
2.2 Sonderposten für Geb. –ausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten mit Rückl.-anteil	0,00	0,00	0,00

2.4 sonstige Sonderposten	62.208,99	-39,07	62.169,92
Gesamt	121.669,99	- 39,07	121.630,92

### Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.1 Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

### Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00
4.3 Kreditaufnahme gleichgest.Vorg.	0,00	0,00	0,00
4.4 Erh. Anzahlungen auf Bestellung	7.992,97	0,00	7.992,97
4.5 Verbindlichkeiten aus LuL	10.436,63	0,00	10.436,63
4.6 Verbindlichkeiten Transferleistung	0,00	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten aus Beteiligungsv.	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten aus Sonderv.	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten sonst.öffentl.B.	2.762,61	0,00	2.762,61
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Gesamt	21.192,21	0,00	21.192,21

### Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
5. Rechnungsabgrenzungsposten	191,50	+ 0,07	191,57

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>324.153,28</b>	<b>- 39,00</b>	<b>324.114,28</b>

Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01.01.2012 nicht auszuweisen.

**D. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

Die Sonderposten wurden dem Eigenkapital zugerechnet, da sie der Stadt auf Dauer zur Verfügung stehen und deren ertragswirksame Auflösung zu keiner Belastung führt.

	01.01.2012 (Stand 09.11.2015)	
	T€	%
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	59,5	18,36
Langfristig gebundenes Vermögen		
Vorräte	213,3	65,81
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29,4	9,07
Flüssige Mittel	21,9	6,76
Kurzfristig gebundenes Vermögen	264,6	81,64
<b>Summe Aktiva</b>	<b>324,1</b>	<b>100</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	181,1	55,88
Sonderposten	121,6	37,52
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>302,7</b>	<b>93,40</b>
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	0,00	
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,00	
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>0</b>	
Sonstige Rückstellungen	0,2	0,06
Kurzfristige Verbindlichkeiten einschl. RAP	21,2	6,54
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>21,4</b>	<b>6,60</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>324,1</b>	<b>100</b>

Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 93,4 % eine Fremdkapitalquote von 6,6 % gegenübersteht.

Das zu Restbuchwerten ausgewiesene Anlagevermögen hat einen Anteil von 18,36 % am Gesamtvermögen der Stadt im Rahmen des städtebaulichen Sondervermögens und ist zum 01. Januar 2012 mit T€ 121,6 (37,52 %) aus Fördermitteln finanziert.

#### **E. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen**

Die in den Prüfungsfeststellungen in den Abschnitten C. II. Eröffnungsbilanz und Anhang zur Eröffnungsbilanz enthaltene Feststellung bestehen nicht über das Prüfungsende am 15.12.2015 hinaus.

Die Eröffnungsbilanz wurde im Laufe der Prüfungstätigkeit korrigiert und liegt in der Fassung vom 25.11.2015 vor.

Nicht korrigiert wurden die im Fragekatalog dargestellte offene Forderung in Höhe von 0,07 € für Zins- und Tilgungsleistungen. Dieser Betrag wird von den Ausschussmitgliedern als unwesentlich angesehen und führt daher nicht zu einer Korrektur in der Eröffnungsbilanz.

#### **F. Fazit**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Prüfung der verspätet aufgestellten Eröffnungsbilanz unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit der Eröffnungsbilanz durch die Überprüfung von

- 100 % der Finanzanlagen
- 50 % des bewerteten Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände
- 100 % der Nachweise der liquiden Mittel,
- 100 % der Kapitalrücklage
- 75 % der Sonderposten
- 100 % der Gesamtdarstellung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Die dargelegten Hinweise unter Punkt C I. sowie im Fragekatalog und Feststellungen unter den Punkten A und B sind zukünftig zu beachten.

Aus der Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekunden, dass ihnen keine Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zur Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 01.01.2012 in der vorliegenden Fassung entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Schönberg, den 12 Januar 2016



---

Herr Tengler  
Vorsitzender  
des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Schönberg  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme.....	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	3
D. Aktivseite.....	3
I. Anlagenvermögen.....	3
1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
2. Sachanlagevermögen.....	4
3. Finanzanlagen.....	5
II. Umlaufvermögen.....	5
1. Vorräte.....	6
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
3. Liquide Mittel.....	7
III. Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
E. Passivseite.....	8
I. Eigenkapital.....	8
II. Sonderposten.....	8
III. Rückstellungen.....	9
IV. Verbindlichkeiten.....	9
V. Rechnungsabgrenzungsposten.....	10

Anlage 1  
Seite 1

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Schönberg  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im Amt Schönberger Land vom 31.03.2015 liegt vor, vorher galten drei DA vom 03.06.2009 Die Umstellung der Dienstanweisung auf die neuen gesetzlichen Regelungen der GHVO-Doppik erfolgte verspätet.
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie- BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor. Die Stadt Schönberg hat mit Beschluss vom 05.03.2015 der Richtlinie zugestimmt. Die in der Anlage zur Bilanz in Vorbereitung der 1. Änderung zur BewertR in der Fassung vom 01.01.2008 angezeigten Ergänzungen sind in die Richtlinie aufzunehmen und der Stadt zur Zustimmung (Beschlussfassung) vorzulegen.
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Die Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land sowie der amtsangehörigen Städte und Gemeinden vom 01.06.2007 liegt vor. Sie ist inhaltlich hinreichend bestimmt. Eine Anpassung an den Veränderungen nach der GemHVO-Doppik wird empfohlen.
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Nein, die Eröffnungsbilanz wurde verspätet aufgestellt. Begründung: Buchinventuren nicht fristgerecht erstellt Verzögerungen bei der Bewertung

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Schönberg  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssysteme**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Nein Es handelt sich um ein externes Programm auf der Basis von Excel unter Zugrundelegung der verbindlichen Formblätter zur Bilanz einschließlich der entsprechenden Anlagen. Die Freigabe durch den Amtsvorsteher ist nachzuholen.
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Die Dienstanweisung zum Rechnungswesen berücksichtigt die GoB gemäß GemHVO-Doppik und enthält Regelungen zum Buchungsverfahren.
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Protokolle liegen nicht vor. Aus den vorgelegten Dokumentationsunterlagen ist dieses nicht ersichtlich, Die Erstellung der EöB wurde von einem externen Unternehmen vorgenommen.

**C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Buchinventur ist zweckmäßig und sachgerecht
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Nein
10	Sind die Inventurprotokolle aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Inventurprotokolle liegen nicht vor. Dokumentationen sind aussagefähig; teilweise nicht unterzeichnet, sondern Kopien aus Jahreszwischenabrechnungen

**Aktivseite**

**I. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Es sind keine ungewöhnlichen Posten ausgewiesen. Liegt nur Finanzvermögen vor; beinhaltet Darlehensgewährungen
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Bestandslisten/ Kreditverträge liegen am Prüfungstag 24.11.2015 nicht vor.  In eine Bestandsübersicht ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag ersichtlich.
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Bilanzwerte sind in der Anlagenübersicht nachgewiesen und identisch. Eine Anlagenbuchhaltung ist nicht gesondert dokumentiert
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt?	Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Leitfaden /Bewertungsrichtlinie zulässig und zweckmäßig

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Schönberg  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Für die im Folgenden dargestellten Korrekturwerte je Bilanzposten, die sich aus der Prüfung ergeben haben, sind die begründenden Berechnungsunterlagen an die Verwaltung übergeben worden.

**1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzposten A 1.1	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
entgeltlich erworb. Software Geleistete Zuwendungen Anzahlungen auf immaterielle VG			
<b>Summe immaterielle VG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlich	
16	Sind Zuwendungen i. S. von § 37 Abs. 1 auszuweisen?	keine Ausweisung von Werten erforderlich, da nicht vorhanden	

**2. Sachanlagenvermögen**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Wald, Forsten Sonst. unbeb. Grundstücke/ grundstücksgl.R. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. R. Infrastrukturvermögen Bauten auf fremden Grund und Boden Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung Anzahlungen auf Sachanlagen			
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlich	
18	Besteht Übereinstimmung mit den Inventurlisten ?	nicht erforderlich	
19	Sind ungewöhnliche Posten zu verzeichnen?	keine ungewöhnlichen Posten	

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Schönberg  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**3. Finanzanlagen**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Finanzanlagen	59.461,00		

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
20	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Einzelprüfung	
21	Ist die Zuordnung zu den Posten der Finanzanlagen sachgerecht?	Ja, Darlehen an Dritte  Aufstellung als Anlage zum Anlagenvermögen vorhanden	Nachweis vom Sanierungsträger ist nachzufordern
22	Sind die ausgewiesenen Wertansätze begründet?	Es liegen entsprechende Unterlagen zu den Wertansätzen vor	

**II. Umlaufvermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Abgrenzung vom Anlagevermögen, geprüft; Es betrifft die D4 – Objekte im Sanierungsgebiet	Stichproben
24	Ist der Forderungsbestand mit der Jahresrechnung 2011 abgestimmt?	Abrechnung Verwaltung D4 – Objekte zum 31.12.2011 + umlagefähige BK  Einbringungswerte bzw. Verkaufspreise für D4 Objekte  nicht abgeschlossenen Investive Maßnahmen  Rückstände bei Darlehenstilgung + Zinsen	Stichproben Prüfung der Nachweise  Überprüfen erforderlich  Stichproben
25	Bestehen Regelungen zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen?	Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008 liegt vor.	Die Stadt Schönberg hat mit Beschluss vom 05.03.2015 der Richtlinie zugestimmt.

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Schönberg  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**1. Vorräte**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Vorräte	213.289,42	0,00	213.289,42

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
26	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Einzelprüfung	
27	Liegen für die Grundstücke geeignete Unterlagen vor, die die Verkaufsabsichten belegen?	Es handelt sich um D4- Objekte; diese Objekte sind für die Privatisierung vorgesehen und umlagefähige Betriebskosten aus der Verwalterabrechnung 2011 sowie Aufwendungen. an öffentl. nutzbaren Objekten -Gehweg Oberteich	Einzelprüfung  Im Anhang ist der Betrag unter dem Punkt 2.1.2.2 auf 9.298,60 zu korrigieren
28	Wie erfolgte die Bewertung?	Einbringungswert bzw. Verkaufswert	keine Beanstandungen

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
öffentliche-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen aus LuL	29.466,83	-39,00	29.427,83
Forderungen gegen Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Zweckverbände, Anstalt d. öffentl. rechts usw.	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen gegen sonstigen Bereich	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>29.466,83</b>	<b>- 39,00</b>	<b>29.427,83</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Stichproben, Einzelprüfung	
30	Ist die Übereinstimmung des Forderungsbestandes mit der letzten kameralen Jahresrechnung gegeben?	Daten aus der Verwalterabrechnung für die D4 Objekte = Kontobestand Verwalter  In der Abrechnung zu den Darlehensverträgen vom Sanierungsträger sind offenen Tilgungs- und Zinsbeträge von insgesamt 0,07 € ausgewiesen.	Ein Betrag von 39,00 € stammt aus einer anderen Abrechnung – nicht D4- ist zu korrigieren  unwesentliche Differenz
31	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Nach dem Nominalwert	

Anlage 1  
Seite 06

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Schönberg  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**3. Liquide Mittel**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kassenbestand, Bankguthaben usw.	21.936,03	0,00	21.936,03

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Einzelprüfung	
33	Liegen entsprechende Nachweise (Kontoauszüge) vor	Kontoauszug liegt bei in Kopie	
34	Ist die Übereinstimmung des Bestandes mit der letzten Jahresrechnung gegeben?	Übereinstimmung mit Jahresrechnung gegeben	keine Beanstandung

**III. Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Disagio	0,00	0,00	0,00
Sonstige RAP	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	
36	Ist der Rechnungsabgrenzungsposten sachgerecht ausgewiesen?		entfällt
37	Sind RAP vollständig erfasst?	fehlende Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht erkennbar	

Anlage 1  
Seite 07

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Schönberg  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**E. Passivseite**

**I. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kapitalrücklage	181.099,58	0,00	181.099,58
davon			
allgemeine Kapitalrücklage	181.099,58	0,00	181.099,58
zweckgebundene Kapitalrücklage			
Korrektur Aktiva (Finanzanlagen)			
Korrektur Passiva (Rückstellungen)			
zweckgebundene Ergebnisrücklage			
Ergebnisvortrag			
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>181.099,58</b>	<b>0,00</b>	<b>181.099,58</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
38	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	entspricht den Einbringungswerten der D4- Objekte
39	Sind Eigenkapitalposten im Anhang erläutert?	Im Anhang ist eine falsche Summe dokumentiert (Erläuterung im Anhang zum Eigenkapital vom Stand 22.10.2015)	Ist zu korrigieren

**II. Sonderposten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonderposten aus Zuwendungen	59.461,00	0,00	59.461,00
Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Sonderposten	62.208,99	- 39,07	62.169,92
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>121.669,99</b>	<b>- 39,07</b>	<b>121.630,92</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
40	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
41	Liegt ein Bestandsverzeichnis vor?	Darlehensverzeichnis- liegt vor	
42	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des AV?	Sonderposten aus Zuwendungen= entspricht den Finanzanlagen- sonstige Ausleihungen sonst. Sonderposten – Erläuterung s. Anhang Seite 4	keine Verstoß erkennbar
43	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Sonstige Sonderposten ist auf Basis von Ersatzwerten, die Berechnung ist dokumentiert	Erläuterung s. Anhang Seite 4 und 5
44	Ist das Verhältnis von Sonderposten und Wert des Vermögensgegenstandes zum Stichtag sachgerecht?	Ist sachgerecht	keine Beanstandungen
45	Sind die sonstigen Sonderposten begründet	Erläuterung im Anhang Seite 3 Höhe ermittelt aus den pauschal errechneten Finanzierungsverhältnissen	

Anlage 1  
Seite 08

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Schönberg  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

**III. Rückstellungen**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Rückstellung Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
46	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung	
47	Liegen für die Pensionsrückstellungen die Bestätigung der Pensionskasse vor?	entfällt – keine Pensionsrückstellungen erforderlich	
48	Sind die sonstigen Rückstellungen sachlich begründet?	entfällt	
49	Erfolgte die Bewertung der Rückstellungen sachgerecht?	entfällt	
50	Sind die nach § 35 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen vollzählig erfasst?	fehlende Rückstellungsbildungen nicht erkennbar	

**IV. Verbindlichkeiten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.992,97	0,00	7.997,97
Verbindlichkeiten aus LuL	10.436,63	0,00	10.436,63
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber den sonst. öffentl. Bereich	2.762,61	0,00	2.762,61
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>21.192,21</b>	<b>0,00</b>	<b>21.192,21</b>

Städtebauliches Sondervermögen „Ortskern“  
der Stadt Schönberg  
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
51	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung, Stichproben	
52	Ist eine Übereinstimmung mit der letzten Jahresrechnung gegeben?	Nein Jahresrechnung basiert auf Einzahlungen und Auszahlungen ohne Nachweis von Resten	teilweise Werte entnommen aus der Überweisungsliste im Jahr 2012
53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch entsprechende Verträge begründet?	Es liegen keine Kreditverbindlichkeiten vor.	
54	Liegen für die ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen begründende Unterlagen vor?	Verwalterabrechnung D4-Objekte für BK- Vorauszahlung	keine Beanstandungen
55	Liegen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus LuL begründende Belege vor?	Trägervergütungen IV/ 2011 aus der Abrechnung – Zahlung in 2012 - entnommen	Rechnungen liegen nicht vor
55a	Liegen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber den sonstigen öffentl. Bereich begründende Belege vor?	Nein, Höhe ermittelt aus den pauschal errechneten Finanzierungsverhältnissen zur Maßnahme Gehweg Oberteich- Gemeindeanteil	kein Verstoß erkennbar
56	Erfolgte die Bewertung der Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag?	erfolgt zum Rückzahlungswert	

#### V. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Sonstige	191,50	+0,07	191,57
	<b>191,50</b>	<b>+ 0,07</b>	<b>191,57</b>

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
57	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten Plausibilitätsprüfung,	Überzahlung Zinsen und Tilgung
58	Sind RAP vollständig erfasst?	fehlende Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht erkennbar	

**Eröffnungsbilanz**  
städtetbauliches Sondervermögen  
Stadt Schönberg

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Aktiva	EB- Posten in €	Wesentlichkeit 0,50 in €	Status	Risikobeurteilung			Prüfungshandlungen				
				inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko	s- Risiko	IKS- Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfu ng	Schwerpunkte	
											Risiko
Anl	59.461,00	300	wesentlich								
1.1. immaterielle Vermögensgegenstände				mittel	hoch	niedrig	ja				Zusammensetzung/Abschreibung
1.1.1. Werte											
sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	0,00	300	unwesentlich								
1.1.3. Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	300	unwesentlich								
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	300	unwesentlich								
1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	300	unwesentlich								
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>										
1.2. Sachanlagen				mittel	hoch	niedrig	ja				Stichproben Anwendung BRW, Bewertung Sachwertverfahren, RND; Afa
1.2.1. Wald und Forsten	0,00	300	unwesentlich								
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	300	unwesentlich								
1.2.2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	300	unwesentlich								
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	300	unwesentlich								
1.2.4. Infrastrukturvermögen	0,00	300	unwesentlich								
1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	300	unwesentlich								
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	300	unwesentlich								
1.2.7. Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	300	unwesentlich								
1.2.8. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	300	unwesentlich								
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00	300	unwesentlich								
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	300	unwesentlich								
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>			niedrig	mittel	hoch	ja				Abstimmung Anbu /Sachkonten Stichproben _inventurprotokolle, Buch- und Beleginventur, Bewertung, RND, Afa
1.3. Finanzanlagen				niedrig	mittel	hoch					Abstimmung Anbu /Sachkonten
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	300	unwesentlich								Belegprüfung, Bilanzen/ Berechnungsgrundlagen VK prüfen
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	300	unwesentlich								
1.3.3. Beteiligungen	0,00	300	unwesentlich								
1.3.4. Beteiligungsverhältnissen	0,00										
1.3.5. Zweckverbände											
Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun.Stiftung	0,00	300	unwesentlich								
Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	0,00										
1.3.6. u.a.	0,00	300	unwesentlich								
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	300	unwesentlich								
1.3.8. Abdeckung der Pensionsverpflichtungen	0,00	300	unwesentlich								
1.3.9. Sonstige Ausleihungen	59.461,00	300	wesentlich							X	
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>59.461,00</b>										

**Eröffnungsbilanz**  
**städtebauliches Sondervermögen**  
**Stadt Schönberg**

01.01.2012

	264.692,28	1.400	wesentlich		mittel	mittel	mittel	hoch	niedrig	ja	nein	X	Inventurprotokoll, Beschlüsse Bürgerschaft zum Verkauf,
			1.400	wesentlich									
<b>2. Umlaufvermögen</b>													
2.1. Vorräte													
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	1.400	unwesentlich										
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	213.289,42	1.400	wesentlich								X		
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	1.400	unwesentlich										
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00												
<b>Summe Vorratsvermögen</b>	<b>213.289,42</b>		<b>213.289,42</b>										
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus													
Transferleistungen	0,00	1.400	unwesentlich										
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und													
Leistungen	29.466,83	1.400	wesentlich								X		
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.400	unwesentlich										
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen mit	0,00	1.400	unwesentlich										
2.2.4.1. Beteiligungverhältnissen													
2.2.5. Sonderrechnung,													
2.2.5.1. Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts,													
2.2.5.2. rechtfähige													
2.2.5.3. kommunale Stiftungen	0,00	1.400	unwesentlich										
2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.400	unwesentlich										
2.2.6.1. Forderungen aus gemeinsamen													
2.2.6.1.1. Zahlungsmittelbestand	0,00	200	unwesentlich										
2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonst. öffentl.													
2.2.6.2.1. Bereich	0,00	1.400	unwesentlich										
2.2.6.2.2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.400	unwesentlich								X		
2.2.7. Vermögensgegenstände	29.466,83												
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens													
2.3.3. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00												
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der													
2.4.1. europäischen													
Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	21.936,03	1.400	wesentlich								hoch	X	Kontennachweis/ SB
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>													
3.1. Disagio	0,00	0	wesentlich										
3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0	wesentlich										
<b>Summe Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>												
<b>5. Aktive latente Steuern</b>	0,00												
<b>6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00												
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>324.153,28</b>												

01.01.2012

Eröffnungsbilanz 01.01.2012 Passiva	EB- Posten		Wesentlichkeit 0,50 in €	Status	Risikobeurteilung			Prüfungshandlungen				
	in €				in €			analytisch	Einzelprüfung	Schwerpunkte		
					inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko	s- Risiko	IKS- Prüfung				
<b>1. Eigenkapital</b>												
1.1. Kapitalrücklage			1.000	wesentlich								
1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	181.099,58		1.000	wesentlich								
1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	181.099,58		1.000	wesentlich								
1.2. Zweckgebundene Ergebnismittel	0,00		1.000	unwesentlich	mittel	mittel	mittel	nein	X			Prüfung Voraussetzungen VV
1.2.1. Finanzausgleich	0,00		1.000									
1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnismittel	0,00		1.000									
1.3. Ergebnisvortrag	0,00		1.000									
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00		1.000									
<b>Summe Eigenkapital</b>	181.099,58											
<b>2. Sonderposten</b>			700		mittel	hoch	niedrig	ja				
2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	59.461,00											
2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	59.461,00		700	wesentlich						X		
2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00		700	unwesentlich								
2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen	0,00		700	unwesentlich								
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		700	unwesentlich								
2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00		700	unwesentlich								
2.4. Sonstige Sonderposten	62.208,99		700	wesentlich						X		
<b>Summe Sonderposten</b>	121.669,99											
<b>3. Rückstellungen</b>			0		mittel	hoch	niedrig	ja	X			
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0	wesentlich								
3.2. Steuerrückstellungen	0,00		0	wesentlich								
3.3. Sonstige Rückstellungen	0,00		0	wesentlich								
<b>Summe Rückstellungen</b>	0,00											

Belegprüfung, Berechnungen,  
Voraussetzungen § 35 GemHVO-  
Doppik

**Eröffnungsbilanz  
städtetechnisches Sondervermögen  
Stadt Schönberg**

4. Verbindlichkeiten		200		niedrig	mittel	mittel	mittel	ja	Saldenbestätigungen/ Kontennachweis
4.1. Anleihen	0,00	200							
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	200	unwesentlich						
4.2.1 und	0,00	200	unwesentlich						
4.2.2. der	0,00	200	unwesentlich						
4.3. wirtschaftlich gleichkommen	0,00	200	unwesentlich						
4.4. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung	7.992,97	200	wesentlich	niedrig	mittel	mittel		X	OP-Salden, Zahlungsstatistik I.Quartal 2012, Bilanzen
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.436,63	200	wesentlich	niedrig	mittel	mittel		X	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	200	unwesentlich						
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	200	unwesentlich						
4.8. Beteiligungsverhältnissen	0,00	200	unwesentlich						
4.9. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	200	unwesentlich						
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.762,61	200	wesentlich						
4.10.1 Zahlungsmittelbestand	0,00	200	unwesentlich						
4.10.2 sonstige öffentl. Bereich	2.762,61	200	wesentlich					X	
Sonstige Verbindlichkeiten,	0,00	200	unwesentlich						
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>21.192,21</b>								
5. Rechnungsabgrenzungsposten	191,50	100		mittel	mittel	mittel	mittel	ja	
5.1. Grabnutzungsentgelte	0,00	0	unwesentlich						
5.2. Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0	unwesentlich						
5.3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	191,50	100	unwesentlich						
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>324.153,28</b>								

Anmerkung:

1. Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 2 % festgelegt.

durchs. Wesentlichkeit 528,57  
davon 75% 396,43  
davon 5% 0  
100,00 Mindestbetrag

2. Nichtaufgriffsgrenze

Eröffnungsbilanz für die Städtebauliches Sondervermögen zum 01.01.2012											
Aktivseite					Passivseite						
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
in €					in €						
1	<b>Anlagevermögen</b>			59.461,00		1	<b>Eigenkapital</b>			181.099,58	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		1.1	Kapitalrücklage			0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			181.099,58	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0,00		1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0,00		1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			0,00	
1.2	Sachanlagen			0,00		1.3	Ergebnisvortrag			0,00	
1.2.1	Wald, Forsten			0,00		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00		1.6	Verkehrswerrücklage			0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00		2	<b>Sonderposten</b>			121.630,92	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0,00		2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			59.461,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00		2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0,00		2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0,00		2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00		2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0,00		2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0,00		2.4	Sonstige Sonderposten			62.169,92	
1.3	Finanzanlagen			59.461,00		3	<b>Rückstellungen</b>			0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00		3.2	Steuerrückstellungen			0,00	
1.3.3	Beteiligungen			0,00		3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		4	<b>Verbindlichkeiten</b>			21.192,21	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		4.1	Anleihen			0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0,00		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			59.461,00		4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	
2	<b>Umlaufvermögen</b>			264.653,28		4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			7.992,97	
2.1	Vorräte			213.289,42		4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			10.436,63	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0,00		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			213.289,42		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0,00		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0,00		4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			29.427,83		4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			2.762,61	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0,00		4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			29.427,83		4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			2.762,61	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0,00		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00		5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			191,57	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00		5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			0,00		5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00		5.3	Sonstige			191,57	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			0,00		6.	<b>Passive latente Steuern</b>			0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00							
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			21.936,03							
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0,00							
3.1	Disagio			0,00							
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00							
4.	<b>Aktive latente Steuern</b>			0,00							
5	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			0,00							
	<b>Bilanzsumme</b>			<b>324.114,28</b>			<b>Bilanzsumme</b>			<b>324.114,28</b>	

1 Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.  
2 Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012				
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>59.461,00</b>	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	
	0121 <i>Geleistete Zuwendungen</i>		0,00	
	0191 <i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</i>		0,00	
1.3	Finanzanlagen		59.461,00	
	1372 <i>Sonstige Ausleihungen an den privaten Bereich</i>		59.461,00	
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>264.653,28</b>	
2.1	Vorräte		213.289,42	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		213.289,42	
	1423 <i>Privat nutzbare Objekte</i>		193.099,58	
	1424 <i>Öffentlich nutzbare Objekte</i>		9.298,60	
	1426 <i>Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten</i>		10.891,24	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	
	1433 <i>Privat nutzbare Objekte</i>		0,00	
	1434 <i>Öffentlich nutzbare Objekte</i>		0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		29.427,83	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		29.427,83	
	1651 <i>Privatrechtliche Forderungen gegen Unternehmen</i>		29.427,83	
	1659 <i>Privatrechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	
	1799 <i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>		0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		21.936,03	
	18413 <i>Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers</i>		21.936,03	
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
	1950 <i>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</i>		0,00	
<b>5.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>324.114,28</b>	

Passivseite					Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012				
Posten	Bezeichnung	31.12.		01.01.		Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr			
		Haushaltsvorjahr		Haushaltsjahr					
in €									
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>				<b>181.099,58</b>				
1.1	Kapitalrücklage				0,00				
	2011 <i>Allgemeine Kapitalrücklage</i>				181.099,58				
1.3	Ergebnisvortrag				0,00				
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				0,00				
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>				<b>121.630,92</b>				
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen				59.461,00				
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen				59.461,00				
	23141 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund</i>				8.978,61				
	23142 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Land</i>				32.816,53				
	23143 <i>Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde</i>				17.665,86				
	23149 <i>Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten</i>				0,00				
2.4	Sonstige Sonderposten				62.169,92				
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten				12.000,00				
	239312 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund</i>				1.812,00				
	239313 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Land</i>				6.622,80				
	239314 <i>Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde</i>				3.565,20				
	239315 <i>Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten</i>				0,00				
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten				6.535,99				
	239322 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund</i>				1.404,09				
	239323 <i>Sonderposten aus Zuwendungen vom Land</i>				5.131,90				
	239224 <i>Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten</i>				0,00				
2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten				43.633,93				
	23982 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund</i>				19.844,71				
	23983 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land</i>				19.844,71				
	23985 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von der Gemeinde</i>				3.944,51				
	23984 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Dritten</i>				0,00				
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>				0,00				
3.3	Sonstige Rückstellungen				0,00				
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>				<b>21.192,21</b>				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				0,00				
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				7.992,97				
	34511 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Betriebskosten</i>				7.992,97				
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				10.436,63				
	3551 <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>				10.436,63				
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				0,00				
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				2.762,61				
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich				2.762,61				
	34431 <i>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten</i>				2.762,61				
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten				0,00				
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<b>191,57</b>				
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				191,57				
	3990 <i>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</i>				191,57				
	<b>Bilanzsumme</b>				<b>324.114,28</b>				

Aktivseite	Euro	Euro	Euro	Passivseite	Euro
<b>1. Anlagevermögen</b>					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1 Geleistete Zuwendungen	0,00			Beteiligungswert am SSV	0,00
1.2 Finanzzanlagen				Anzahlung immaterielle VG	181.099,58
1.2.1 Sonstige Ausleihungen	59.461,00			Anzahlungen auf Sachanlagevermögen	
<b>Summe Anlagevermögen</b>		59.461,00		Ausleihungen an SSV	181.099,58
2. Umlaufvermögen					0,00
2.1 Vorräte					
2.1.1 Unfertige Leistungen					
2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte					
a) Gebäude	162.897,59		17.665,86		
b) Grund und Boden	30.201,99		8.878,61		
Korrekturposten zum Buchwert	0,00	183.099,58	32.816,53		
2.1.2 Unfertige Leistungen					
2.1.2.1 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten					
a) Straßen, Wege, Plätze	9.298,60		3.565,20		
b) Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00		1.812,00		
c) Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00		6.622,80		
d) Modernisierung Gemeindebedarf	0,00		0,00		
2.1.2.2 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten					
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.891,24	213.289,42	12.000,00		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00				
2.2.3 Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00				
2.2.4 Forderungen gegen den Verwalter	29.427,83				
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00				
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		29.427,83			
2.3 Guthaben bei Kreditinstituten					
Summe Umlaufvermögen	21.936,03	264.653,28	2.782,61		
3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe Verbindlichkeiten		0,00			
Summe Verbindlichkeiten					
Summe Rechnungsabgrenzungsposten					
<b>Bilanzsumme</b>		<b>324.114,28</b>			<b>324.114,28</b>

<b>Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht</b>											
Kosten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Züführungsbeträge		Abschreibungen / Aufwandsbeträge		Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen/ Aufwandsbeträge	
		Stand zum 01.01. Haushaltsvorjahr <sup>1</sup>	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Ab- Abschreibungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsvorjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres
in €											
<b>Anlagenübersicht</b>											
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1	1.1										
	1.1										
	1.2										
	1.3										
	1.4										
	1.5										
	umme										
<b>2 Sachanlagen</b>											
	2.1										
	2.2										
	2.3										
	2.4										
	2.5										
	2.6										
	2.7										
	2.8										
	2.9										
	3.0										
	umme										
<b>3.0 Finanzanlagen</b>											
	3.1										
	3.2										
	3.3										
	3.4										
	3.5										
	3.6										
	3.7										
	3.8										
	3.9										
	umme	92.032,54			32.571,54		59.461,00		64,61		100,00
	umme	92.032,54			32.571,54		59.461,00		64,61		100,00
	umme	92.032,54			32.571,54		59.461,00		64,61		100,00
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>											
	1.1										
	1.2										
	1.3										
	umme	92.032,54			32.571,54		59.461,00		64,61		100,00

einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

**Forderungsbübersicht**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 0.01. des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum 01.01. des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren					
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	- Gebührenforderungen							
	Beitragsforderungen							
	Steuerforderungen							
	- Grundsteuer							
	- Gewerbesteuer							
	- Sonstige							
	- Forderungen aus Transferleistungen							
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen							
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.427,83		29.427,83		29.427,83	29.427,83	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände							
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>29.427,83</b>		<b>29.427,83</b>		<b>29.427,83</b>	<b>29.427,83</b>	

1 Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.  
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01. des Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 01.01. Haushalts- jahr	Stand zum 01.01. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 <sup>1</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.992,97		7.992,97		7.992,97				
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.436,63		10.436,63		10.436,63				
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.762,61		2.762,61		2.762,61				
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>21.192,21</b>		<b>21.192,21</b>		<b>21.192,21</b>				<b>21.192,21</b>

<sup>1</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.  
<sup>2</sup> Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.  
 Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	... <sup>2</sup>			
	...			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2010					
im Haushaltsjahr 2011					
im Haushaltsjahr 2012					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

## ANHANG

### des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zur Eröffnungsbilanz 01. Januar 2012

#### Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

#### Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgliedert.

**Aktivseite der Bilanz** **324.114,28 €**

---

**1. Anlagevermögen** **59.461,00 €**

---

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **0,00 €**

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

**1.3 Finanzanlagen** **59.461,00 €**

Darlehen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB wurden insgesamt i. H. v. 92 T€ ausgegeben. Die ausgereichten Darlehen fließen über die jährlichen Tilgungsraten in das Sondervermögen zurück. Zum Bilanzstichtag war ein Restbuchwert von 59 T€ zu bilanzieren.

Seite 1 von 6

## **2. Umlaufvermögen**

**264.653,28 €**

### **2.1. Vorräte**

**213.289,42 €**

#### **2.1.2.1 Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte**

**193.099,58 €**

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

#### **2.1.2.2 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

**9.298,60 €**

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Schönberg. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen. Die zum Eröffnungsbilanzstichtag ausgewiesenen kumulierten Ausgaben u.a. für Straßen, Wege, Plätze, Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen, Parkhäuser wurden um die Ausgaben für die Objekte gemindert, die bis zum Bilanzstichtag bereits fertiggestellt und mit der Gemeinde abgerechnet wurden

#### **2.1.2.3 Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten**

**10.891,24 €**

Die Zahlen wurden aus der Jahresabrechnung des Hausverwalters zum 31.12.2011 übernommen. Es handelt sich hierbei um noch nicht abgerechnete Betriebskosten.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**29.427,83 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen bestehen

im Wesentlichen aus Forderungen aus der Hausverwaltung (29 T€). Wertberichtigungen wurden zum Bilanzstichtag nicht vorgenommen.

**2.4 Kassenbestand, liquide Mittel** **21.936,03 €**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben des Treuhandkontos ausgewiesen.

**3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten** **0,00 €**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

**1. Eigenkapital** **181.099,58 €**

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens.

**2. Sonderposten** **121.630,92 €****2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen** **59.461,00 €**

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und setzt sich zusammen aus Zuwendungen vom Bund, Land und Eigenmitteln der Stadt Schönberg.

**2.4 sonstiger Sonderposten** **62.169,92 €**

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Land und der Stadt für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen vom Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Die Berechnung der Sonderposten erfolgte in drei Schritten:

- Ermittlung der durch Zuwendungen finanzierten Aktivwerte getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse der einzelnen Zuschussgeber, soweit möglich, getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Anwendung der Verhältniszahl des Finanzierungsverhältnisses auf den entsprechenden Aktivwert.

Zur Berechnung verweisen wir auf die Nebenrechnung zur Eröffnungsbilanz:

bislang erhaltene Finanzierungsmittel	62.169,92 €
davon	
Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	12.000,00 €
für Zuwendungen des Bundes	1.812,00 €
für Zuwendungen des Landes	6.622,80 €
für Zuwendungen der Gemeinde	3.565,20 €

Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	6.535,99 €
für Zuwendungen des Bundes	1.404,09 €
für Zuwendungen des Landes	5.131,90 €
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	43.633,93 €
für Zuwendungen des Bundes	19.844,71 €
für Zuwendungen des Landes	19.844,71 €
für Zuwendungen der Gemeinde	3.944,51 €

**4. Verbindlichkeiten 21.192,21 €**

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

**4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 7.992,97 €**

Hierbei handelt es sich um Betriebskostenvorauszahlungen von Mietern. Die Zahlen wurden aus der Abrechnung des Hausverwalters entnommen.

**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 10.436,63 €**

Der Wert betrifft im Wesentlichen noch nicht beglichene Baurechnungen und Trägervergütung zum Bilanzstichtag und wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen. Die Summe setzt sich im Wesentlichen zusammen aus 8 T€ Trägervergütung und 2 T€ Vergütung für den Hausverwalter.

**4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich 2.762,61 €**

Hierbei handelt es sich um die Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

**5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 191,57 €**

Hierbei handelt es sich um zu viel gezahlte Zinsen und Tilgungsleistungen aus einem Darlehen an private Hauseigentümer im Sanierungsgebiet.

## **Sonstige Angaben**

---

### **1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen**

Keine

### **2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

*keine*

### **3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

*keine*

### **4. sonstige wesentliche Verträge**

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

*keine*

Schönberg, den .....

Bürgermeister



**Berechnung der Sonderposten**

Sonderposten Gesamt		Finanzierungsverhältnis Gesamtmaßnahme		Finanzierungsverhältnis - aktuelle Zahlung 2011	
Aktiva	Zuwendungen gesamt:	Bund	Land	Bund	Land
324.114,28	1.119.329,67	68.850,00	68.850,00	68.850,00	68.850,00
181.099,58	4.091.447,57	68.850,00	13.700,00	68.850,00	13.700,00
0,00	2.203.059,50	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.429,60	7.413.836,74	151.400,00	151.400,00	151.400,00	151.400,00
124.585,10					
	Finanzierungsverhältnis:	Bund	Land	Bund	Land
	in %	15,10	55,19	45,48	45,48
		Gemeinde	Dritte	Gemeinde	Dritte
		29,71	0,00	9,04	0,00
		100,00	100,00	100,00	100,00
	Finanzierungsverhältnis:	Bund	Land	Bund	Land
	€	8.978,61	32.816,53	45,48	45,48
		Gemeinde	Dritte	Gemeinde	Dritte
		17.865,86	0,00	9,04	0,00
		59.461,00	59.461,00	100,00	100,00
	Finanzierungsverhältnis:	Bund	Land	Bund	Land
	€	1.812,00	6.622,80	45,48	45,48
		Gemeinde	Dritte	Gemeinde	Dritte
		3.565,20	0,00	9,04	0,00
		12.000,00	12.000,00	100,00	100,00
	Finanzierungsverhältnis:	Bund	Land	Bund	Land
	€	1.404,09	5.131,90	45,48	45,48
		Gemeinde	Dritte	Gemeinde	Dritte
		2.762,61	0,00	9,04	0,00
		9.298,60	9.298,60	100,00	100,00
	Finanzierungsverhältnis:	Bund	Land	Bund	Land
	€	19.844,71	19.844,71	45,48	45,48
		Gemeinde	Dritte	Gemeinde	Dritte
		3.944,51	0,00	9,04	0,00
		43.633,93	43.633,93	100,00	100,00
	Finanzierungsverhältnis:	Bund	Land	Bund	Land
	€	19.844,71	19.844,71	45,48	45,48
		Gemeinde	Dritte	Gemeinde	Dritte
		3.944,51	0,00	9,04	0,00
		43.633,93	43.633,93	100,00	100,00

Die Berechnung des Finanzierungsverhältnisses erfolgt an Hand der Zahlungseingänge der Zuwendungen laut  
 Verbrauch von Bund, Land, Gemeinde (inkl. zusätzliche Eigenmittel).





**Kontierung Bilanz SSV und Kernhaushalt  
Stadt Schönberg**

<b>Kontierung SSV</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>
Sonstige Ausleihungen an Privatpersonen			1372	59.461,00
Unfertige Leistungen: D-4 Vermögen			1423	193.099,58
Unfertige Leistungen: öffentlich nutzbaren Objekten			1424	9.298,60
Noch nicht weiter berechnete Betriebskosten			1426	10.891,24
Privatrechtliche Forderungen gegen Unternehmen			1651	29.427,83
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich			1659	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände			1799	0,00
Bankkonto Sanierungsträger			18413	21.936,03
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1950	0,00
<b>Summe Aktiva</b>				<b>324.114,28</b>
Allgemeine Kapitalrücklage			2011	181.099,58
Sonderposten zum Anlagevermögen				
von der Gemeinde			23143	17.665,86
vom Land			23142	32.816,53
vom Bund			23141	8.978,61
Sonstige Sonderposten für privat nutzbare Objekte				
von der Gemeinde			239314	3.565,20
vom Land			239313	6.622,80
Vom Bund			239312	1.812,00
Sonstige Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte				
vom Land			239323	5.131,90
vom Bund			239322	1.404,09
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten				
vom Bund			23982	19.844,71
vom Land			23983	19.844,71
von der Gemeinde			23985	3.944,51
Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten			34511	7.992,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung			3551	10.436,63
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde			34431	2.762,61
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3990	191,57
<b>Summe Passiva</b>				<b>324.114,28</b>
<b>Kontierung Kernhaushalt</b>			<b>Konto</b>	<b>Betrag</b>
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0192	25.175,57
Finanzanlage SSV			1212	181.099,58
Geleistete Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten			0911	2.762,61